

Kreisweiter Qualitätszirkel OGS „Glossar“

Die vorliegenden Begriffe sind Ergebnis der Arbeitsgruppe. Diese wurden am 09.05.16 beim Treffen des QZ-OGS im Kreishaus beschlossen. Es handelt sich nicht um statische Begriffe. Es sind Arbeitsdefinitionen für den Arbeitskreis als Basis für eine gemeinsame Sprache im Austausch miteinander.

OGS = Offene Ganztagschule, beinhaltet sowohl unterrichtliche als auch außerunterrichtliche Ganztagsangebote. Ggf. finden weitere außerunterrichtliche Angebote statt, an denen auch Kinder teilnehmen, die nicht für die Ganztagsangebote angemeldet sind (z.B.: Arbeitsgemeinschaften)

Ganztagsangebote = Es sind Angebote des offenen Ganztags, die außerhalb des Unterrichts stattfinden. Das Ganztagsangebot wird basierend auf dem Schulkonzept in gemeinsamen Absprachen zwischen Schule und Träger des Ganztagsangebots abgestimmt.

Schulleitung = Die Schulleiterin / der Schulleiter leitet die gesamte Offene Ganztagschule und vertritt diese nach außen.

Leitung des Ganztagsangebots = Verantwortlich für die Durchführung des Ganztagsangebots und das dafür eingesetzte Personal.

Ganztagskinder = Die Schulkinder, die zu Beginn des Schuljahres von den Erziehungsberechtigten zu Teilnahme an den Ganztagsangeboten angemeldet wurden und einen Platz erhalten haben. Die Teilnahme ist für das Kind für die Dauer eines Schuljahres verpflichtend.

Pädagogische Mitarbeiterin / Pädagogischer Mitarbeiter = Personal, welches im außerunterrichtlichen Ganztagsangebot tätig ist; hierzu gehören:

- a) Fachkräfte im Sinne des Erlasstextes¹
- b) weiteres beim Träger des außerunterrichtlichen Ganztagsangebots angestelltes Personal

Externe Mitarbeiterinnen / Externe Mitarbeiter = Kursleiterinnen, Honorarkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, die der Träger des außerunterrichtlichen Ganztagsangebots zur Gestaltung des Angebots hinzuzieht.

Stand: 01.09.18

¹ 7 Das Personal

7.3 Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden.

7.4 Ergänzend können, nach Möglichkeit unter pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Begleitung, auch pädagogisch geeignete ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten tätig werden.

Vgl.: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Ganztag/Kontext/12-63Nr2-Grundlagenerlass.pdf>